

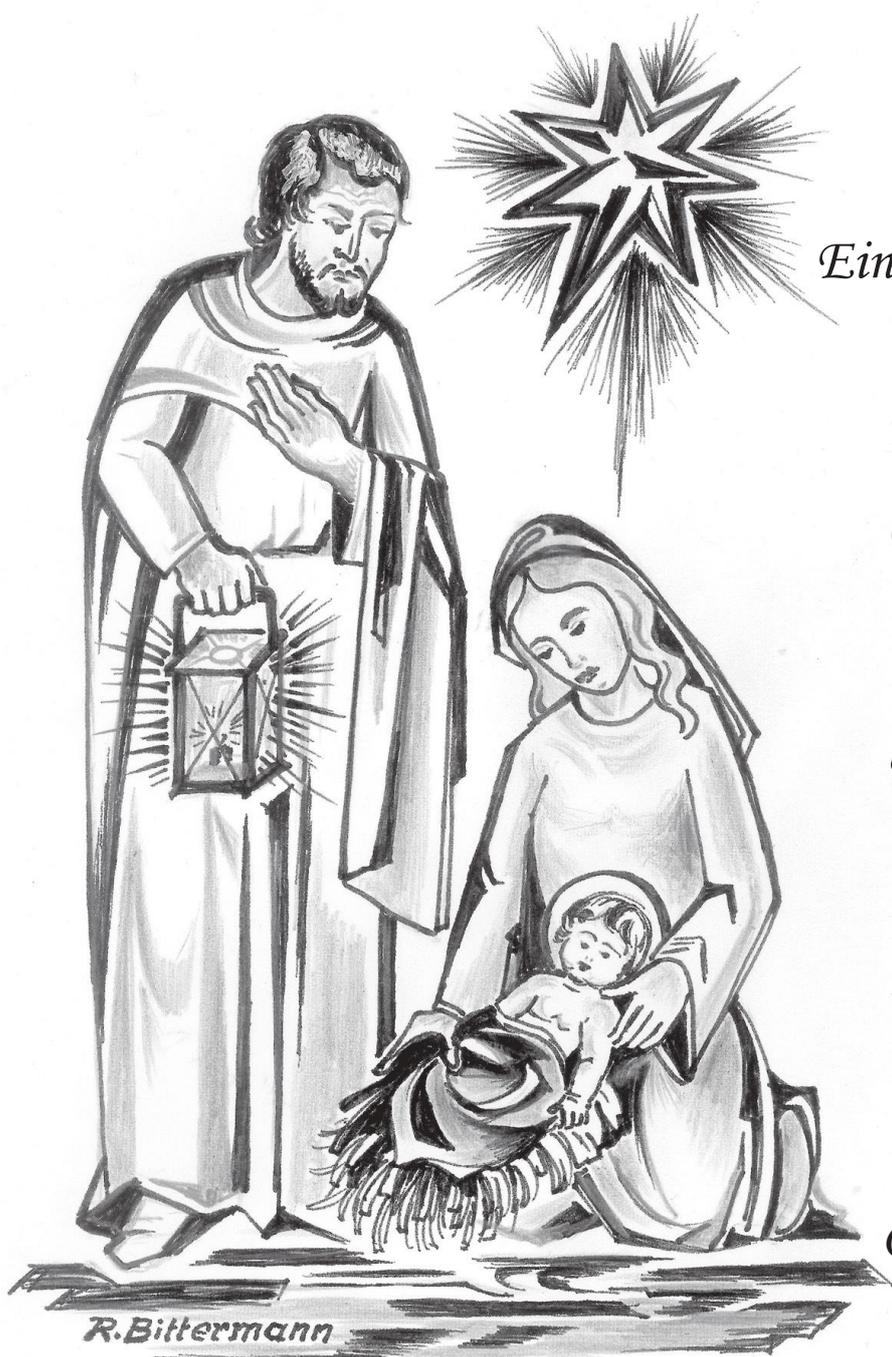
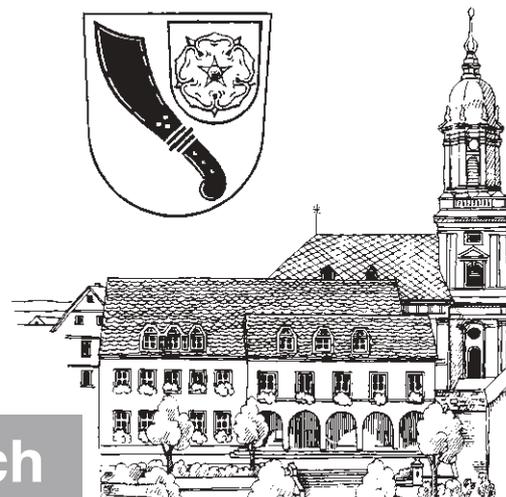
Bindlacher Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Bindlach

Freitag, 20. Dezember 2019

- *Weihnachten* -

60. Jahrgang Nr. 50



*Ein friedliches und gesegnetes
Weihnachtsfest,
ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2020*

*allen Einwohnern
der Gemeinde Bindlach*

wünschen

*BÜRGERMEISTER,
GEMEINDERAT und
GEMEINDEVERWALTUNG*



Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Liebe Bindlacher Bürgerinnen und Bürger!

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf ein paar freie Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf Zeit für uns und unsere Nächsten. Aber es ist auch Zeit wieder einmal Bilanz zu ziehen. Mit den unterschiedlichsten Gefühlen denken wir dabei an die vergangenen Monate zurück. Hoffnungen und Erwartungen sind erfüllt worden, aber auch Enttäuschung und Trauer hat uns das Jahr gebracht, weil uns liebe Menschen für immer verlassen haben.

Im Jahr 2019 können wir mit der Entwicklung unserer Gemeinde wieder recht zufrieden sein. In einem konstruktiven Miteinander des Gemeinderatsgremiums und der Verwaltung haben wir es auch heuer wieder geschafft, wichtige Projekte weiterzubringen, fertigzustellen und auch beherzt Neues anzupacken.

Mit Abriss der alten Häuser an der Staatsstraße 2460 haben wir begonnen, unser Städtebauliches Ziel – die Erneuerung unserer Bindlacher Ortsmitte - zu realisieren. Dem soll im kommenden Jahr die Sanierung und Umbau des ersten Abschnittes der Staatsstraße bis zur Kreuzung Bayreuther - /Raiffeisen-Bahnhofstraße folgen. Der dringliche Bedarf an Krippen- und Hortplätzen in unseren Kindertageseinrichtungen erfordert von der Gemeinde weiterhin schnelles Handeln. So konnte im September bereits im künftigen KITA-Zentrum am Bindlacher Berg eine neue Krippengruppe einziehen. Die Großbaustelle im ehemaligen Schulgebäude läuft auf Hochtouren und soll im September 2020 bezugsfertig sein. Die neue Druckleitung vom Hochbehälter der Alten Bergstraße bis ins Ortsnetz Bindlach wurde gebaut, ebenso konnte die neue Kreisverkehrsanlage an der Leuschnitzstraße / An der Feuerwache im Herbst eingeweiht werden. Der erste Bauabschnitt Im Mühlenweg / Ecke Rosenstraße mit Komplettsanierung von Wasser- und Kanalleitungen wurde vor kurzem ebenfalls abgeschlossen. Wie jedes Jahr fanden ebenso wieder notwendige Straßenreparaturen und Gehsteigsanierungen in Bindlach und den Ortsteilen ihre Berücksichtigung. Die Planungen für 3 Feuerwehrgerätehäuser Neubau Bindlach, Umbau bzw. Sanierung in Haselhof und Benk sind vom Gemeinderat beschlossen. Der Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Ramsenthal ist fast fertiggestellt. Zu guter Letzt erinnere ich mich gerne an die wunderschönen Feste im ablaufenden Jahr, die vielen traditionellen Veranstaltungen und Kirchweihen unserer aktiven Vereine, z. B. auch an unser wunderschönes 25-jähriges Jubiläum in der Pfitschn in Verbindung mit unserem Schulfest.

Wir sind froh und auch ein bisschen stolz darauf, dass neben diesen notwendigen Maßnahmen zur Daseinsvorsorge auch Kultur, Sport, Jugend- und Seniorenarbeit nicht zu kurz gekommen sind.

Mein Dank gilt deshalb zum Jahresende wieder allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, in den Kirchen und in unseren Feuerwehren. Ein besonders herzliches Dankeschön sage ich an das gesamte Gemeinderatsgremium, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, im Bauhof, Klärwerk, Wasserversorgung, in Schule, Bücherei, Recyclinghof und in der Bärenhalle für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Das Jahr 2020 liegt vor uns mit all seinen Herausforderungen und neuen Aufgabenstellungen - Zeit, nach vorn zu schauen, neue Ziele zu formulieren, um sie zuversichtlich zu realisieren. Gehen wir es gemeinsam hoffnungsvoll und mit frohem Mut an. Vertrauen wir auf die Liebe und die Gnade Gottes, die uns in diesen Tagen besonders in der Weihnachtsbotschaft begegnen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches neues Jahr.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Gerald Kolb

Erster Bürgermeister



Mitteilung des Evang.-Luth. Pfarramtes Bindlach

Öffnungszeiten Pfarramtsbüro: Mo.-Fr. 10 bis 12 Uhr, Do. auch 15 bis 17 Uhr

*Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,
und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh 1,14a)*

*Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest,
frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr 2020.*

Am vierten Advent feiern wir einen Liedergottesdienst.

Am Heiligen Abend finden vier Gottesdienste statt. Die genauen Zeiten finden Sie im nebenstehenden Kästchen. In beiden Familiengottesdiensten wird ein Krippenspiel aufgeführt.

Das Pfarramt ist vom 27.12. bis 06.01.2020 geschlossen.

Edmund Grömer, Pfarrer, Tel. 570 96 40
Pfarramt Telefon: 200, E-mail: Pfarramt.Bindlach@elkb.de
Internetseite: www.e-kirche.de/bindlach

Mitteilung des Evang.-Luth. Pfarramtes Benk

*Wir wünschen Ihnen ein frohes,
gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr.*

So erreichen Sie uns:

- Bürozeit: Montag von 9-11 Uhr
- Telefon: 09208/1418, Anrufbeantworter
- Handynummer für Notfälle 0170 / 8 27 92 12
- Mail: benk-evangelisch@web.de

Mitteilung der Redaktion

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die erste Ausgabe im neuen Jahr am 10.01.2020 erscheint. Annahmeschluss ist am

Dienstag, 07.01.2020, 12 Uhr.

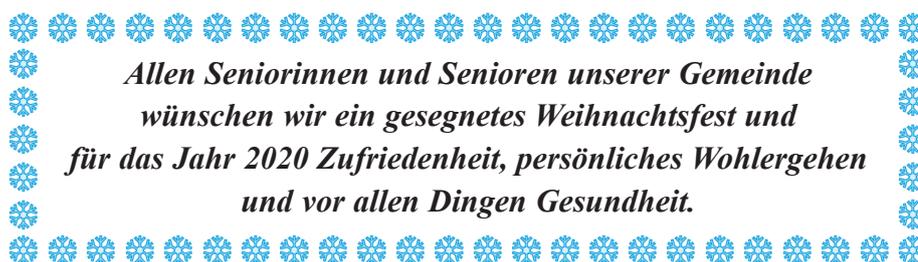
Wir bitten die Vereine und Firmen diesen Termin zu berücksichtigen.

Wir bitten um Beachtung !



Die nächsten Sprechstunden der Seniorenbeauftragten:

Donnerstag, den 16.01.2020, 17 bis 19 Uhr: Herr Daum
Dienstag, den 21.01.2020, 10 bis 12 Uhr: Frau Müller-Berndt
im Rathaus, Zimmer-Nr. 01 (Erdgeschoss), Tel. 09208/664-21



*Allen Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und
für das Jahr 2020 Zufriedenheit, persönliches Wohlergehen
und vor allen Dingen Gesundheit.*

Evang. Gottesdienst in Bindlach:

Samstag, 21. Dezember
17 Uhr Konzert der Chöre

Sonntag, 22. Dezember, 4. Advent
9.30 Uhr Singgottesdienst und gleichz.
Kindergottesdienst, Pfr. Grömer
Kollekte für die Creche Betania

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend
14.15 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel,
Pfr. Grömer
15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel,
Pfr. Grömer
17 Uhr Christvesper, Pfr. Grömer
22 Uhr Christmette, Pfr. Grömer
Alle Kollekten für die Aktion Brot für die Welt

Mittwoch, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Grömer

Donnerstag, 26. Dez., 2. Weihnachtstag
9.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Dr. Mildenberger

So., 29. Dez., 1. So. nach dem Christfest
Gottesdienst entfällt

Dienstag, 31. Dezember, Silvester
16 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Grömer

Mittwoch, 1. Januar 2020, Neujahr
18 Uhr Neujahrgottesdienst, Pfr. Grömer

So., 5. Jan. 2020, 2. So. nach dem Christfest
Gottesdienst entfällt

Montag, 6. Januar 2020, Epiphania
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Prädikant Dr. Wiesner

Evang. Gottesdienst in Benk:

Sonntag, 22. Dezember
9.30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent,
Lektorin Kral

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend
16 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel,
Pfr. Paulmaier
22 Uhr Gottesdienst zur Christnacht,
Pfr. Paulmaier

Mittwoch, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und
Posaunenchor, Pfr. Paulmaier

Donnerstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag
9.30 Uhr Festgottesdienst, Pfr. Paulmaier

Sonntag, 29. Dezember
Bitte besuchen Sie die Gottesdienste in den
Nachbargemeinden.

Dienstag, 31. Dezember, Silvester
16 Uhr Jahresschlussgottesd., Pfr. Paulmaier

Mittwoch, 1. Januar 2020, Neujahr
Bitte besuchen Sie die Gottesdienste in den
Nachbargemeinden.

Sonntag, 5. Januar 2020
19 Uhr Gottesd. m. Kirchenchor, Pfr. Paulmaier

Montag, 6. Januar 2020, Heilige Drei Könige
Bitte besuchen Sie die Gottesdienste in den
Nachbargemeinden.

Mittwoch, 8. Januar 2020
8.30 Uhr Krabbelgruppe in der KITA
Sonnenschein

Brandgefahren in der Weihnachtszeit

Die jährlichen Statistiken der Feuerwehren und der Brandversicherer zeigen, dass es gerade in der Advents- und Weihnachtszeit zu einer Häufung von eigentlich vermeidbaren Bränden kommt. Gefahrenquelle Nummer 1 sind dabei Adventskränze, Weihnachtsgestecke und Christbäume, die mit echten Kerzen geschmückt werden. Damit man in dieser Hinsicht von unliebsamen Überraschungen verschont bleibt und die stimmungsvolle Weihnachtszeit möglichst ungetrübt verbringen kann, sollten folgende Hinweise unbedingt beachtet werden:

- Adventsgestecke und -kränze immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen!
- Möglichst nur frisch geschlagene Christbäume kaufen; trockene Bäume sowie ausgetrocknete Zweige von Gestecken oder Kränzen rechtzeitig entfernen!
- Weihnachtsbäume standsicher und mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Vorhängen, Teppichen, Möbelstücken, Decken etc. aufstellen!
- Möglichst keinen brennbaren Schmuck aus Papier, Stroh, Holz oder ähnlichem verwenden, wenn echte Weihnachtskerzen aufgesteckt werden!
- Kerzen auf nicht brennbaren Kerzenhaltern sichern und mit ausreichendem Abstand zu allen brennbaren Materialien befestigen (handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt über der Flamme eine Temperatur von 650 bis 1000 Grad Celcius!). Nach Möglichkeit nur nicht tropfende Kerzen verwenden. Anzünden von Kerzen immer von oben nach unten, Auslösen dagegen von unten nach oben! Brennende Kerzen immer beaufsichtigen und Kinder nie damit alleine lassen! Weit abgebrannte Kerzen rechtzeitig entfernen!
- Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Unglücksfall ebenso lichterloh! Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter den Baum legen.
- Sternwerfer, wenn überhaupt, nur im Freien verwenden!
- Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, sofort die Feuerwehr über Feuerwehrruf 112 alarmieren!

Die 6 Ortswehren der Gemeinde Bindlach wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr alles Gute.



Abfuhrkalender 2020

Der elektronische Abfuhrkalender für das Jahr 2020 mit den Terminen für die Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie die Gelben Tonnen ist im Internet unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/abfallwirtschaft/abfuhrkalender/>

verfügbar.

Der Abfuhrkalender 2020 liegt auch im Rathaus, Zimmer-Nr. 1.02, aus.

Feuerwehrdienste

FF Crottendorf: Mo., 30.12.2019, 19 Uhr, Gruppenführer Sitzung/Termine, Crottendorf
FF Ramsenthal: Montag, 06.01.2020, 14 Uhr, JHV, gesamte Wehr, Gastst. Bock

Abgabe gebrauchter Gegenstände

Bindlacher Bürgern wird die Möglichkeit eröffnet, gut erhaltene, wiederverwertbare Gegenstände im Amtsblatt **kostenlos** anzubieten:

Folgende Gegenstände werden angeboten:

Polsterecke (2,30 m x 2,70 m) 3-teilig grün und Sessel; Tel. 0 92 08 / 3 13 39 50

**Das Rathaus
ist am 27. Dezember
2019 geschlossen!**

Kath. Gottesdienst in Bindlach:

*Wir wünschen ALLEN frohe
Weihnachten und Gottes Segen
für das Neue Jahr.*

STERNSINGERAKTION am 6. Januar 2020
Wen dürfen wir besuchen? Tel. 9935 / Tel. 65187

Freitag, 20. Dezember
16 Uhr Messe Seniorenpflege Goldkronach
18.30 Uhr Ökum. Abendgebet ev. Stadtkirche
Goldkronach

Sonntag, 22. Dezember, 4. ADVENT
9 Uhr Messfeier
16 Uhr Weihnachtskonzert des Gesangvereins
„Concordia Laineck“ in der Pfarrkirche Laineck

Dienstag, 24. Dezember, HEILIGER ABEND
16 Uhr Kindermesse mit Krippenspiel in Laineck
17 Uhr CHRISTMETTE
22 Uhr Christmette in Laineck

Mi., 25. Dezember, 1. WEIHNACHTSFEIERTAG
9 Uhr Festgottesdienst

Do., 26. Dezember, 2. WEIHNACHTSFEIERTAG
9 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 29. Dezember
9 Uhr Messfeier

Dienstag, 31. Dezember, SILVESTER
16.30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst für die
Pfarrei in Laineck

Mittwoch, 1. Januar 2020, NEUJAHR
17 Uhr Ökum. Gottesdienst in der ev. Kirche
Laineck
17.45 Uhr Jahresanfangsgottesdienst

Donnerstag, 2. Januar 2020
19 Uhr Lobpreisstunde in Laineck

Samstag, 4. Januar 2020
17.15 Uhr Beichtgelegenheit
17.45 Uhr Vorabendmesse

Montag, 6. Januar 2020
„Sternsingeraktion“

Gemeindebücherei

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser!*

**Wir machen Weihnachtsurlaub
vom 23.12.2019 – 06.01.2020.
Mittwoch, 08.01.2020
wieder geöffnet.**

*Frohliche Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr
allen unseren Leserinnen und
Lesern groß und klein wünscht
das Bücherei-Team*

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Rathaus Bindlach, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 1.02
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Montag bis Mittwoch 13 – 16 Uhr sowie donnerstags 14 – 17.30 Uhr
Samstag 25.01.2020 14 – 16 Uhr und Donnerstag 30.01.2020 bis 20 Uhr
Der Eintragungsraum ist barrierefrei.
3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Bindlach, 20.12.2019



Kolb
Erster Bürgermeister

Änderung der Müllabfuhrtermine - FEIERTAGSVERSCHIEBUNGEN -

Wegen der Feiertage zwischen Weihnachten und Hl. Drei König werden die jeweiligen Tonnen wie folgt geleert:

Weihnachten (Achtung: Abfuhr erfolgt teilweise einen bis zwei Tage früher!)	Montag, 23.12.19	Abfuhr zwei Tage früher und zwar am:	Samstag, 21.12.19
	Dienstag, 24.12.19	Abfuhr einen Tag früher und zwar am:	Montag, 23.12.19
	Mittwoch, 25.12.19	Abfuhr einen Tag früher und zwar am:	Dienstag, 24.12.19
	Donnerstag, 26.12.19	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Freitag, 27.12.19
	Freitag, 27.12.19	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Samstag, 28.12.19

Feiertagsverschiebungen 2020

Neujahr	Mittwoch, 01.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Donnerstag, 02.01.20
	Donnerstag, 02.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Freitag, 03.01.20
	Freitag, 03.01.20.	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Samstag, 04.01.20
Hl. Drei Könige	Montag, 06.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Dienstag, 07.01.20
	Dienstag, 07.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Mittwoch, 08.01.20
	Mittwoch, 08.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Donnerstag, 09.01.20
	Donnerstag, 09.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Freitag, 10.01.20
	Freitag, 10.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Samstag, 11.01.20

Um Beachtung wird gebeten.

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Bindlach, Landkreis Bayreuth am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Bindlach, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 1.06 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum

berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift

unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne

eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Bindlach, 20. 12. 2019



Maisei
Gemeindewahlleiter



❄️ **Allen Bürgern der Gemeinde Bindlach**
*ein frohes Weihnachtsfest und
 für das Jahr 2020 viel Glück und Gesundheit*

❄️ **wünscht die Wahlgemeinschaft Bindlach (WG)**
 Die Vorstandschaft mit 1. Bürgermeister Gerald Kolb,
 Gemeinderäte Werner Bauernfeind, Andreas Heußinger,
 Klaus Langer, Alfred Lautner, Neithard Prell und
 Winfried Rohr. ❄️

Der TSV BINDLACH

bedankt sich herzlichst bei allen
 Freunden, Gönnern, Mitgliedern
 und ehrenamtlichen Helfern für
 die Unterstützung im Jahr 2019.

**Vielen Dank allen Firmen,
 für die Ausstattung und
 Bekleidung unserer Sportler.**

**Weiterhin gilt unser Dank
 der Gemeinde Bindlach
 für die finanzielle
 Unterstützung.**

**WIR WÜNSCHEN ALLEN
 EIN FROHES UND GESEGNETES
 WEIHNACHTSFEST
 SOWIE GLÜCK, GESUNDHEIT UND
 GOTTES SEGEN IM NEUEN JAHR.**

Vorstandschaft und Vereinsausschuss des
TSV BINDLACH

Der Diakonieverein Bindlach e. V.

bedankt sich bei allen Mitgliedern und Freunden für die finanzielle
 Unterstützung, ohne die der Diakonieverein nicht bestehen könnte
 und wünscht allen

frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr

Pfrin. S. Memminger, 1. Vorstand,
 das Pflegeteam der Diakoniestation und des Bartholomäus Wohnparks



Der Gesangverein Liederkranz Bindlach 1866 e.V.

wünscht allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern
 und allen Bürgern der Gemeinde Bindlach
 ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,
 erfolgreiches Neues Jahr.

Die Vorstandschaft



Neue Sängerinnen und Sänger ab 07.01.2020
 zur Chorprobe um 19.30 Uhr im Musikzimmer
 der VS Bindlach sind herzlich willkommen !!!



Gesangverein Liederkranz Bindlach 1866 e. V.

Zu unserer

Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 12.01.2020

um 15:30 Uhr in der

Gaststätte Burgstall in Crottendorf

laden wir alle Mitglieder

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Chorleiterin
4. Bericht des Kassiers
 und der Revisoren
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Sonstiges, Wünsche u. Anträge

Anträge sind schriftlich,
 bis spätestens 05.01.2020 an die
 Vorsitzende zu richten.

Silvia Pöhlmann

II PAPADOPOULOS
 GRIECHISCH MEDITERRANES RESTAURANT

*Allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein
 besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr!*

Vor allem ein liebes Dankeschön für Ihr Vertrauen!

Familie Papadopoulos und Team

- BAD BERNECKER STR. 4 IN BINDLACH - TEL. 09208 / 313 4 111 - WWW.RESTAURANT-PAPADOPOULOS.DE -



TSV Bindlach - Hallenfussballturniere Bärencup - 03. bis 05. Januar 2020



Der TSV Bindlach lädt alle Fußballfreunde herzlich in die Bärenhalle ein!
Bei allen Turnieren ist für Speis und Trank bestens besorgt.
Außer beim Turnier der 1. Mannschaft am 05.01.2020 ist der Eintritt frei



Turnierübersicht

Freitag	03.01.2020	13:30 Uhr	D-Jugend
		18:00 Uhr	Altliga
Samstag	04.01.2020	09:00 Uhr	F2-Jugend
		13:00 Uhr	F1-Jugend
		16:30 Uhr	E-Jugend
Sonntag	05.01.2020	09:30 Uhr	G-Jugend
		14:00 Uhr	1. Mannschaft

Detaillierte Infos zu den einzelnen Turnieren auf der Vereinshomepage
www.tsvbindlach.net und auf unserer Facebook-Seite!

Staud'nblasen am Sonntag, den 22. Dezember 2019



Mit Advents- u. Weihnachtsliedern möchten wir, der evang. Posaunenchor Bindlach, die Menschen erfreuen und auf die Weihnachtszeit einstimmen.



Die genauen Zeiten sind um
12.30 Uhr in **Euben**,
13.00 Uhr in **Theta**,
13.30 Uhr in **Obergräfenthal**,
14.30 Uhr in **Ramsenthal/Peuntstraße**,
15.00 Uhr in **Zettlitz** und um
15.30 Uhr in **Crottendorf**.



Wir laden die Bevölkerung herzlich zum Zuhören ein.

Wir möchten uns bei unseren Kunden und Partnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken und wünschen allen Lesern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes & erfolgreiches neues Jahr.



Systembetreuung Hofmann GmbH - Allersdorf 19 - 95463 Bindlach
Tel.: +49 9208 657301-0 - Fax: +49 9208 657301-99 - E-Mail: info@sbh.it

WWW.SBH.IT

**Theaterabteilung des
TSV Bindlach**



Von Beate Frmisch
**Endlich fort
aus dem Alltagstrott!**

Vorstellungen:	25.01.20 20 Uhr
11.01.20 20 Uhr	26.01.20 19 Uhr
17.01.20 20 Uhr	31.01.20 20 Uhr
18.01.20 20 Uhr	01.02.20 20 Uhr

Kartenverkauf: unter 0175/7480044 **Eintritt: 8€**

Weihnachtskonzert der Bindlacher Chöre
am Samstag, den 21.12.2019 • Beginn 17:00 Uhr
in der Bartholomäuskirche Bindlach

Es wirken mit:

**Schulchor der Bindlacher Schule
Gesangverein Liederhort Ramsenthal
Gesangverein Liederkranz Bindlach
Kirchenchor Bindlach
Gospelchor „Little Light“ Bindlach
Posaunenchor Bindlach**

Das Konzert wird mit Texten begleitet.
Eintritt ist frei. Spenden werden für den Hospizverein Bayreuth e.V. verwendet.

Der Obst- und Gartenbauverein Bindlach e. V.
bedankt sich bei allen seinen Mitgliedern,
Helfer*innen und Unterstützern im zurückliegenden
Jahr und wünscht
**ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes
neues Jahr 2020!**

Die Vorstandschaft, Reinhold Böhner, 1. Vorsitzender



CSW Christlich Soziale Wählervereinigung

*Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bindlach
ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.*



Ihre CSW-Gemeinderatsfraktion
Werner Fuchs Rosemarie Schmidt Udo Lindlein

www.csw.bayern

SV Ramsenthal

*Der Sportverein
Ramsenthal
wünscht allen
seinen Mitgliedern,
Gönnern, Freunden
und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr*

Die Vorstandschaft und
der Förderverein



**Freiwillige Feuerwehr
Ramsenthal e. V.**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Montag, den 6. Januar 2020 um 14 Uhr
im Gasthaus Bock.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht der Vorstandschaft
2. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
3. Neuwahl der Vorstandschaft
4. Sonstiges

**Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 30.12.2019
bei 1. Vors. Werner Fuchs zu stellen.**

*Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden
unseres Vereins ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.*

Die Vorstandschaft

Metallbau Schmitt

- Alu-Fenster und -Türen
- Schaufensteranlagen
- Türen und Tore aus Stahl
- Edelstahlverarbeitung
- Treppen, Geländer u. Zäune aus Stahl und Edelstahl
- Reparaturen und Schlosserarbeiten

Raiffeisenstr. 5 a | 95499 Harsdorf

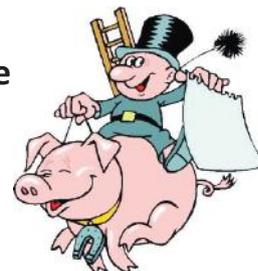
Tel. 09203/973692

Fax 09203/973687

Funk 0171/3723714



**Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
Zum Jahresabschluss Dank für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg
wünschen Euch allen die
Wanderfreunde Bindlach**





Ortsverband Bindlach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die CSU Bindlach und die Frauen Union Bindlach wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und im neuen Jahr 2020 viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit!

Florian Eagan

Florian Eagan
Ortsvorsitzender
CSU Bindlach

Edeltraut Heuberger

Edeltraut Heuberger
Ortsvorsitzende
Frauen Union Bindlach

Christian Brunner

Christian Brunner
Bürgermeisterkandidat

Klaus-Dieter Jaunich

Klaus-Dieter Jaunich
2. Bürgermeister Bindlach




"Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen."
(Gudrun Kropp)

Ich wünsche all meinen Patienten und Kursteilnehmern ruhige, besinnliche Feiertage und ein gesundes 2020!

Eure Alexandra Leipold

THERAPIEZIT | Praxis für Physiotherapie | Raiffeisenstrasse 10a | 95463 Bindlach | 09208-5888701

Direktvermarktung Masel Eckershof

Am **Donnerstag, 19. Dezember** von 10 bis 18 Uhr und
Freitag, 20. Dezember von 8 bis 18 Uhr

Verkauf von Rind- und Schweinefleisch, Bauerngeräuchertem und unsere bekannten Wurstsorten und Dosen.

Im Angebot:

Kotelett 8,50 €/kg

Täglicher Verkauf von Wurstdosens und Bauerngeräuchertem.



Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Familie Masel 

Tel. **8654**

*Devil
Gus*

Praxis für Podologie
Med. Fußpflege &
Kosmetik

Lehenstraße 12
95463 Bindlach
Tel. 09208 / 570080
Mobil 0176 / 63212052

Podologische medizinische Fußpflege und Hausbesuche

KLASSISCHE GESICHTS-
DEKOLLETEBEHANDLUNG

Reinigung, Peeling, Bedampfung
Augenbrauenkorrektur • Massage
Maske • Abschlusspflege
evtl. Make-Up

Auch Gutscheine erhältlich

Ich wünsche allen ein frohes Fest und ein glückliches neues Jahr!



*Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie*

*ein erfolgreiches, glückliches Neues Jahr
wünschen:*

**die Frauengruppe der SPD,
die Jusos,
die SPD-Gemeinderatsfraktion
sowie der gesamte SPD-Ortsverein!**



STÄRKE ANTRINKEN

der SPD Bindlach



6. Januar 2020

ab 16 Uhr

am Pfitschn-Haus



Schederndorfer Bock
Bratwürste
Sekt
Kaffeeschnaps
Limo, Wasser, ...

**Auf Ihr Kommen freut sich
die SPD Bindlach**

Christbaumaktion



Liefere Sie Ihren ausgedienten Weihnachtsbaum ab:

**Samstag, 11.01.2020,
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Wir erwarten Sie in Bindlach am Feuerwehrhaus
und am Bindlacher Berg.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Anhängern



*friedvolle Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches 2020*

SKC „Steig“ Bindlach





*Ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.*

FINAL CUT
- by marion schindel -
**IHR FRISEUR IN
BINDLACH**

95463 Bindlach · Eichenstraße 7
Tel. 0 92 08 / 93 29



Heilig Abend geschlossen
Mo., 23.12. von 8 – 14 Uhr geöffnet
Silvester von 8 – 13 Uhr geöffnet

Gasthof
„Zum Oschenberg“
Telefon 0 92 08 / 80 95

*Allen unseren Gästen,
Freunden und Bekannten
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes und
glückliches neues Jahr!*

Ab 27.12. – 06.01. geschlossen!
Ab 7. Januar sind wir wieder
für Sie da.

Computer & Telekommunikation

Klaus-Dieter Jaunich
Eschengasse 5
www.jaunich.de

Tel: 09208/6739
mobil: 0171/7556555
email: info@jaunich.de

PC-Pannendienst in Bindlach und Umgebung



*Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünsche ich ein ruhiges und
friedvolles Weihnachtsfest sowie
einen guten Rutsch ins Neue Jahr.*



Bestattungsinstitut Sprenger

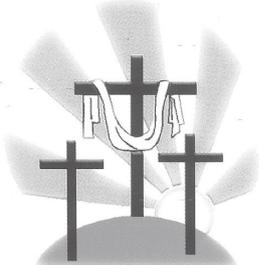
Erbbestattung - Feuerbestattung - Sarglager - Überführungen

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest,
ein friedvolles und glückliches
Neues Jahr*

wünscht Ihnen

Thomas Sprenger mit Familie

Kirchgäßlein 1 · 95463 Bindlach
Telefon 0 92 08 / 3 08



Unsere Praxis
ist wegen Urlaub vom 23.12.2019
bis 03.01.2020 geschlossen.

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten
Start ins neue Jahr*



wünscht das Team der

Zahnarztpraxis Dr. H. Täuber

* Nottdienst entnehmen Sie
bitte der Tageszeitung

KREATIV | HOLZ | DESIGN
Schreinerei & Küchenstudio Böhner GmbH



**Wir wünschen
fröhliche Weihnachten,
erholsame Feiertage und einen
guten Rutsch
ins neue Jahr 2020!**



Bund Naturschutz
in Bayern e.V.
- Ortsgruppe Bindlach -

*Wir wünschen allen Mitgliedern
und Naturfreunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein
glückliches
neues Jahr.*



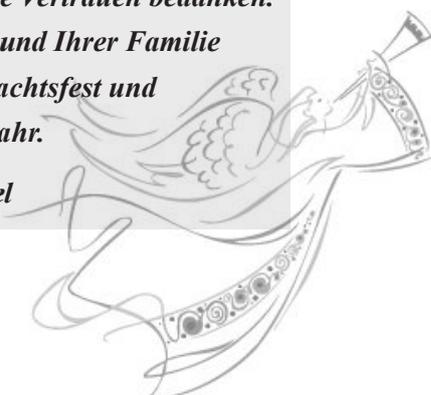
Die Vorstandschaft



Tel.: 09208/5089 - Steigstraße 25 - 95463 Bindlach

Hiermit möchten wir uns bei allen unseren Kunden recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Ihre Metzgerei Dünkel



Angebot vom 16.12.2019 – 24.12.2019

Wiener	100 g	0,89 €
Fränkische Bratwurst (grob oder fein)	100 g	0,69 €
Schweinebraten (mit oder ohne Schwarte)	100 g	0,89 €
Rinderbraten aus der Keule	100 g	1,09 €
Kartoffelsalat (mit Mayonaise oder Speck)	100 g	0,69 €
Sauerkraut gekocht	100 g	0,49 €

Angebot vom 27.12.2019 – 04.01.2020

Schlotfeger	100 g	0,99 €
Räucherhamm	100 g	0,99 €
Roastbeef zart abgehangen	100 g	1,69 €
Rumpsteak	100 g	1,69 €
Heringssalat	100 g	0,99 €
Matjes in Sahnesauce	100 g	1,19 €
Nudelsalat	100 g	0,89 €

Frische Qualität, die in Bindlach produziert wird!

Frohe Weihnachten

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

Besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020

wünscht Ihnen



HELGA WEIGEL
STEUERKANZLEI

Ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 viel Gutes

wünschen Dr. Uwe Holtz mit Praxisteam

Unsere Praxis ist vom 23.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen!

Vertretung übernimmt die Praxis

- Dres. Hefner
Bindlach • Künßbergweg 2,
Tel. 255 außer 30.12.2019
- die Bereitschaftspraxis in Bayreuth, Spinnereistraße ist ebenfalls zu den bekannten Zeiten geöffnet (auch zu den Feiertagen)

**Praxis Dr. Holtz + Praxisteam
Bahnhofstr. 5, Bindlach**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

www.Liederhort-Ramsenthal.de



Die **Jahreshauptversammlung des Gesangvereins „Liederhort“ Ramsenthal** findet am **Freitag, 17. Januar 2020** um **20 Uhr** im Nebenzimmer der Gaststätte Bock statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht der Chorleiterin
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Ernennung des Wahlvorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft und Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge



An alle Mitglieder, Freunde und Gönner ergeht hiermit herzliche Einladung.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis
zum 31. 12. 2019 schriftlich bei der

- ☆ 1. Vors. Heidemarie Tetzner-Nicklas einzureichen. ☆

**Allen Mitgliedern und Freunden
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.**



Gesangverein „Liederhort“ Ramsenthal ☆

Der Vorstand

Wir
wünschen
Euch und **Eueren**
Familien
ein kolossal entspanntes
und fröhliches
Weihnachtsfest,
einen **guten Rutsch** und für **2020**
viel **Glück**, Gesundheit und
geniale **wundervolle** Momente.

**SCHAUSPIELEREI**
bindlach e.v.



Frohes Fest



Wir bedanken uns sehr herzlich für das große Interesse an unserer Arbeit und die Unterstützung. Wir wünschen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch nach 2020.

In Vertretung für das gesamte Team der GRÜNEN Bindlach

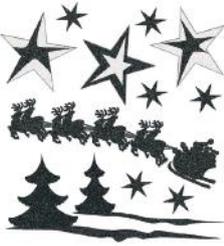
Torben Schlieckau
Vorstandssprecher

Jana Hoffmann
Vorstandssprecherin

Robert Bertoldo
Bürgermeisterkandidat

www.Gruene-Bindlach.de

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Flaschnerei,
Installation und Heizungsbau

Gerd Maisel

Dressendorfer Str. 7, Deps
95463 Bindlach

TROMPETERGUSS

BINDLACH

Wir bilden folgende Berufe aus:

- *Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement*
- *Techn. Modellbauer / in Fachrichtung Gießerei*
- *Gießereimechaniker / in*
- *Industriemechaniker / in*
- *Elektroniker / in Betriebselektrik*

Bewerbungen an

Trompeter Guss GmbH & Co. KG

St. Georgen Str. 14

95463 Bindlach

☰ **Tshirt-Druck-Adler**

- Beflocken
- Flexdruck
- Sticken
- Direktdruck
- Autowerbung
- und noch vieles mehr...

Inhaber: Reiner Adler
Esbachgraben 6 • 95463 Bindlach
Tel.: 092 08 - 58 87 083
Fax 092 08 - 58 87 085
Mobil: 0157 - 53 62 82 91
Email: info@tshirt-druck-adler.de
www.tshirt-druck-adler.de

Reinhold Pinetzki
Bauunternehmen



Margaretenweg 1
95463 Bindlach
Tel. 092 08 / 58 83 91
Fax 092 08 / 58 83 92
Mobil 01 60 / 2 49 76 63

Unseren verehrten Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr

- Maurer- u. Betonarbeiten
- Neubau, Anbau, Umbau
- Verputzarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen
- Fliesen-, Platten- u. Natursteinverlegung
- Bauleitung
- Trockenbau
- Baubetreuung
- Estrichverlegung
- Sicherheits- u. Gesundheits-Koordinator
- Raumausstattung
- Einbau von genormten Baufertigteilen

STEINKAUFZENTRUM

Natursteine für den Garten

Steinbau



Steinwerk



Steinhandel



riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.steinkaufzentrum.de

KFZ-SERVICE BINDLACH

Am Bahnhof 1a | 95463 Bindlach | Tel.: 09208-219450 | Fax: 09208-219451

KFZ-Meisterbetrieb

Christoph Müller
KFZ-Meister

Peter Frick
KFZ-Facharbeiter

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr



- Service nach Herstellervorgabe
- Steuergerätdiagnose
- Durchsicht vor Hauptuntersuchung
- Abgasuntersuchung/Hauptuntersuchung
- zeitwertgerechte Reparaturlösungen
- Reifen/Felgen/Komplettäder (Standard + Runflat) für KFZ und LLKW inkl. Einlagerung
- Klimaservice
- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeugaufbereitung
- Oldtimer Reparatur/Wartung/Restauration
- kundenorientierte Terminvereinbarung

Wir wünschen allen unseren Kunden frohe Weihnachten, ein gesundes neues Jahr und bedanken uns für 10 Jahre Treue.

Jetzt auch viele Neu- und Gebrauchtfahrzeuge bei uns im Hof.
www.cars-trade.de

GASTHAUS BOCK RAMSENTHAL

Tel.: 09208/8606

Hiermit wünschen wir unseren Gästen, Freunden und Bekannten ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein glückliches, aber vor allem gesundes Jahr 2020.



Unsere Öffnungszeiten sind weiterhin:

donnerstags: ab 17:00 Uhr

samstags: ab 16:00 Uhr



Unser Gasthaus bleibt am Donnerstag, 26.12.2019 geschlossen.

Für Veranstaltungen jeglicher Art (Versammlungen, Geburtstage, außer Haus Lieferungen, etc.) sind wir weiterhin gerne täglich für Sie da!!!

Ihre Familie Bock

GS Bau

Pflasterarbeiten - Gala -
Zaunbau

Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Giacomo Sollecito

Fliederweg 2 • 95463 Bindlach

Mobil 0170/3078616 • Fax 09208/586965

... mit uns auf dem richtigen Weg

Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr wünschen wir unseren Fahrgästen, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.



KOMFORTABEL - ZUVERLÄSSIG - VIELFÄLTIG

Bindlach, Theta 21
Telefon 09208/8452

Frische Tannenzweige zu verkaufen

Fam. Herlitz, Gemein 17
Tel. 57977

FIRMA STEFAN KAISER

BAU | TRANSPORTE | BAGGERARBEITEN



PFLASTERARBEITEN

HAUSANSCHLÜSSE
Kanal, Wasser, Erdkabel

MAUERARBEITEN
Abbrucharbeiten, Trockenlegung

BAGGERARBEITEN
Mini-, Radlader- u. Mobilbagger

Jahrstr. 6a Tel: 09272 6941 Mobil: 0171 573 222 1
95686 Fichtelberg Fax: 09272 96015 E-Mail: galakal@t-online.de

BADconcept

exklusives Bad-Design



Traumbäder aus einer Hand

Huth 1 • 95473 Haag
Tel. 09201-9980

www.badconcept-bayreuth.de

☆ **Wir wünschen ALLEN** ☆
zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und
Lebensfreude

☆ **Ihre Gärtnerei Götzt** ☆
 Lehengraben 12 • 95463 Bindlach
 Telefon 0 92 08 / 87 95



WIR SUCHEN GENAU SIE!




jetzt bewerben

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Kfz.-Mechatroniker (m/w/d)
- Serviceberater (m/w/d)
- Gewährleistungssachbearbeiter (m/w/d)
- Azubi Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

AUTOHAUS RÄTHEL GMBH

Leuschnitzstraße 3, 95463 Bindlach
 Tel.: 092085879830
 Fax: 0920858798333
 Bewerbung an:
stefan.puchta@autohaus-raethel.de

Ein frohes Weihnachtsfest,
 besinnliche Feiertage
 und ein friedliches neues Jahr

wünscht das gesamte Team von:



aktiv
Physiotherapie
Silke Göllnitz



Gemeinsam handeln!
Ergotherapie
Ulrike Fuchs





Unserer verehrten Kundschaft
 wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesegnetes neues Jahr!

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei unseren Kunden für ihre Treue bedanken und hoffen, dass wir sie auch im nächsten Jahr zu ihrer Zufriedenheit bedienen dürfen!

Ihr Team der Bäckerei Wagner

Zur Weihnachtszeit empfehlen wir unsere nach alt bewährten Rezepten hergestellten Pralinen, Lebkuchen, Stollen und Plätzchen.



die **ENGELBRECHT STEIN** Profis
 Natursteine für den Wohnbereich

Steinbau 	Steinwerk 	Steinhandel 
--	---	---

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage
 Huth 1 • 95473 Haag
 ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
 Telefon 09201 9980 • www.nakuwa.de

Wir suchen für vorgemerzte Kunden:
 Mehrfamilienhäuser,
 EFH, DHH, Wohnungen,
 Sanierungsobjekte, Renditeobjekte
 Grundstücke für EFH
 Vermietungsobjekte 1-2 u. 3-Zi-Whg.

Ihr Immobilienpartner in Stadt und Land
WAGNER-IMMOBILIEN GmbH
 Tel. 0921-511008

Frohe Weihnachten...



... und guten Rutsch in 2020

Kursbeginn wieder ab 9. Januar 2020, 18.30 Uhr
INFO 0177-4235670



EDV-Schulungen · Web-Design
Telekommunikation · Hard-/Software
Netzwerktechnik · EDV-Organisation

Klaus-Peter Hoffmann

IT-Koordinator/Betriebswirt (VWA)
Techniker für Maschinenbau

Am Rain 5 · 95463 Bindlach
Telefon: + 49 (92 08) 58 64 60
Telefax: + 49 (92 08) 58 64 70
Mobil: + 49 (1 70) 21 57 507
<http://www.hopresys.de>
E-Mail: info@hopresys.de

*Wir wünschen allen Kunden
und Freunden von hopresys
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
in das neue Jahr.*



Ich wünsche meinen Kunden ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2020.

Podologie Cornelia Schiller
Bindlach / Benk



**NIX zu Weihnachten?
Hier Gutscheine für den
Führerschein.**

INFO 0177 4235670
www.ff-team-gmbh.vpweb.de



SCHMIDT
Elektro GmbH
Jägersteig 8 95463 Bindlach

**Wir wünschen
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes,
neues Jahr.**



Tel.: 0 92 08/65 54 52 | Fax: 62 79
www.sel-schmidt-elektro.de | info@sel-schmidt-elektro.de

Mietwagenservice Besold

“Ihr Chauffeur”

☎ 092 08 / 58 84 78

Personenbeförderung f. 1-7 Personen
Rollstuhlfahrservice, Dialyse-,
Kur- und Krankenfahrten,
Flughafentransfer.

www.ihr-chauffeur.com
Dieter Besold, Max-Pöhlmann-Str. 3 · 95463 Bindlach



Wir
wünschen
allen unseren
Fahrschülern,
Freunden und Bekannten
ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches
Neues Jahr.

Wir bedanken uns auch in diesem Jahr
für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
das Sie unserem Familienunternehmen entgegengebracht
haben und bemühen uns auch 2020 ein zuverlässiger
und gewissenhafter Partner in Sachen Führerschein zu sein.

**Allzeit
Gute Fahrt**

**FAHRSCHULE
PROHL**



Bayreuth - Bindlach

